

«Revision der Bau und Zonenordnung»

7. Dezember 2020 19:30 Uhr an der Gemeindeversammlung
19:00 Uhr Saalöffnung – Gemeindesaal – Alte Landstrasse 250, 8708 Männedorf

Initiativtext

Der Gemeinderat revidiert die Bau- und Zonenordnung und nimmt die Mobilfunkplanung darin auf. Der Gemeinderat hat innert fünf Jahren unter Einbezug der Bevölkerung ein Kaskadenmodell zu erarbeiten oder eine Positiv-/Negativ-Planung zu erstellen.

Begründung

Aufgrund der aktuell unkoordinierten Planung zur Errichtung von Mobilfunkantennen durch die verschiedenen Mobilfunkanbieter untereinander droht ein künftiger Antennenwald durch drei sich überlagernde Netze.

Dies wiederum begünstigt unnötige Überversorgung und Strahlenbelastung.

Um dies zu verhindern und im Sinne einer nachhaltigen zukunftsgerichteten Planung muss die Mobilfunkplanung in die Bau- und Zonenordnung aufgenommen und neu überarbeitet werden.

Nur so kann eine ausreichende Versorgung gewährleistet und gleichzeitig die Mobilfunkabdeckung für die Bevölkerung möglichst strahlungsarm gestaltet werden; besonders sensible Zonen können geschont und die Grenzwerte für die Strahlenbelastung auf dem Gemeindegebiet eingehalten werden.

Verschiedene Stellen, u.a. auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) empfehlen den Gemeinden, dass sie proaktiv mit dem Thema und der Mobilfunkplanung umgehen.

Zusammenfassung der Erläuterung

Die Initianten setzen sich für einen sicheren Umgang mit der Thematik «Mobilfunk» ein. Die Bevölkerung soll ein Mitspracherecht erhalten und strahlensensible Personen sollen besser geschützt werden. Im Aussenbereich haben wir bereits genügend Antennen und im Innenbereich hat jeder einen Internetanschluss. Eine Initiative zum zeitnahen Ausbau des Glasfasernetzes ist bei der Gemeinde bereits eingereicht worden. Die menschliche Gesundheit ist wichtiger als der technische Fortschritt. So soll im Sinne des Vorsorgeprinzips zuerst der Beweis erbracht werden, dass die 5G-Technologie keine Risiken und Gefahren für Mensch und Natur darstellt.

Erläuterung:

1. Kaskadenmodell

Das Kaskadenmodell wurde zum Beispiel in Turbenthal und Küsnacht umgesetzt.

Im Kaskadenmodell wird eine **Prioritätenordnung der verschiedenen Gemeindezonen** verlangt. So soll mit erster Priorität in der «Gewerbezone» eine MF-Anlage gebaut werden. Falls das nicht geht mit 2. Priorität in der «Zentrumszone» und erst zuletzt mit 3. Priorität in der «Kernzone sowie in Zonen für öffentliche Bauten». In begründeten Ausnahmen kann auch in der Wohnzone eine Antenne errichtet werden, wobei diese Antenne **nur der Quartiersversorgung** dienen darf.

2. Elektrosensibilität:

8.6 % der Bevölkerung sind laut einer Umfrage strahlensensibel. Die Zahl der Personen, welche ihre physischen oder psychischen Beschwerden nicht mit einer Strahlensensibilität in Verbindung bringen, ist möglicherweise viel höher (Tendenz steigend). Dies liegt daran, dass es aufgrund der Vielfältigkeit der Symptome keine medizinisch klar abgrenzbare Diagnosekriterien für Strahlensensibilität gibt (aber Elektrosensibilität z.B. in Schweden offiziell und in Frankreich/Italien mehrfach gerichtlich anerkannt ist).

Diese Initiative soll mittels **Mitsprache der Bevölkerung** die rechtlichen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene nutzen, um **Betroffene zu schützen**.

3. Home office

Der Gemeinderat schreibt in seinem Protokoll: „dass diese Initiative nicht zwischen den verschiedenen Entwicklungsstandards unterscheide. So sei es wahrscheinlich, dass mit der Initiative auch der Ausbau des 4G-Netzes gebremst wird. Der Gemeinderat will, dass günstige Voraussetzungen für voll funktionierendes home office geschaffen werden.“

Wir unterstützen das Konzept der **Ärzte für Umweltschutz (AefU): Trennung von innen & aussen**

Aussen: Für Mobilfunktelefonie ist das bestehende 4G Netz völlig ausreichend.

Innen: Für Home office wird kein Mobilfunk benötigt:

Internet und Telefonie: Alle Haushalte verfügen über einen bestehenden Internetanschluss (kabelgebunden / WLAN). Wenn man ein WLAN hat, kann man in den Einstellungen des Mobiltelefons das «WiFi-Calling» aktivieren, womit das Mobiltelefon sich mit dem WLAN statt der

Mobilfunkantenne zum telefonieren verbindet. In Zukunft soll für eine stabile und schnelle Datenübertragung das Glasfasernetz bis in alle Haushalte verlängert werden. Diese Forderung „**Ausbau des Glasfasernetzes**“ ist als weitere Initiative bei der Gemeinde pendent.

4. Antennenbau

Der Gemeinderat schreibt: „... Antennenstandorte, die weit vom Handynutzer entfernt sind, eine hohe Sendeleistung beim Mobiltelefon auslösen und so für den Einzelnen allenfalls sogar zu einer höheren Strahlenbelastung führen können als beim Handybetreiber in einem dichteren Netz von Antennenstandorten.

Das Mobiltelefon strahlt bei schlechtem Empfang sehr stark. Bei 5G kann sich dieser Wert gegenüber 4G noch um das 100 000-fache erhöhen. Dies kommt daher, dass die für die 5G-Technik verwendete Wellenlänge, Hindernisse nur schlecht durchdringt. Eine Mauer z. B. absorbiert ca. 90 % der Sendeleistung. Steht der Benutzer hinter einigen Wänden, muss das Handy extrem stark strahlen, damit ein Signal überhaupt wieder zurück an die 5G-Antenne gelangt.

Bei der Wahl des Mobiltelefones kann der Benutzer selber wählen, ob er 5G haben will oder nicht. Er kann auch bestimmen, wann es angeschaltet ist und wann nicht. Die MF-Antenne hingegen strahlt 24/7 das ganze Jahr.

Um ein flächendeckendes, die heutigen Grenzwerte einhaltendes strahlungsarmes 5G-Netz aufzubauen, würde es jeden der drei Mobilfunkbetreiber je 7 Mia CHF kosten. Da bei einer solchen Investition diese Telekomunternehmen keinen finanziellen Profit hätten, haben sie sich entschieden nur je 1 Mia CHF zu investieren. Dies bedeutet, dass sie 7 Mal weniger Antennen bauen und dafür die Grenzwerte für die Strahlungsintensität (Sendeleistung) um ein 10-Faches erhöhen wollen.

Da drei Telekomm-Unternehmen (Sunrise, Swisscom, Salt) ihre eigenen unabhängigen 5G-Netze aufbauen, kann der Nutzer auch nur jede dritte Antenne zur Telefonie benutzen, wird aber von allen Mobilfunkantennen permanent bestrahlt.

5. Die Strahlungsbelastung der 5G-Technik ist noch nicht messbar

Die Telecom-Branche weiss, dass bis heute die effektive **Strahlenbelastung einer 5G-Antenne** noch nicht gemessen werden kann (in Frankreich ist es einem Team bisher einmal in einem Feldversuch gelungen: es wurden **deutlich erhöhte Werte** gegenüber den zuvor theoretisch berechneten Werten gemessen). Weil die Strahlenbelastung durch die Behörden noch nicht gemessen werden kann, gilt momentan ein Mittelwert. Das heisst, dass die durchschnittliche Strahlenintensität über eine gewisse Zeitperiode theoretisch berechnet wird. So werden Höchstbelastungen nicht berücksichtigt.

6. Gesundheitliche Risiken der MF-Strahlung:

Durch nicht-ionisierende Strahlung können Wärmeeffekt (thermischer Effekt) und Schädigungen an lebenden Organismen, ab Werten die **bereits deutlich unter dem Grenzwert** liegen, auftreten. Dazu gibt es schon seit langem Erfahrungen und Studien.

7. Menschliche Gesundheit ist wichtiger als der technische Fortschritt: Vorsorgeprinzip

Die Politik versucht bei solchen Diskussionen einen Balanceakt zwischen menschlicher Gesundheit und technischem Fortschritt. Wir sind jedoch der Meinung, dass die menschliche Gesundheit klar wichtiger ist als der technische Fortschritt, falls ein solcher Fortschritt der menschlichen Gesundheit schadet. Das Vorsorgeprinzip soll gelten, damit eine Technologie erst eingeführt wird, wenn sie keine Risiken und Gefahren für Mensch und Natur darstellt. Dieser Beweis soll bei der 5G-Technologie zuerst erbracht werden.